

# Stellungnahme

Eingebracht von: Ableidinger, Mag. Clemens

Eingebracht am: 02.11.2018

---

Die vorgeschlagenen Änderungen des Ärztegesetzes, allen voran die geplante Ergänzung der Grundlagendefinition des ärztlichen Berufes als auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhend, einschließlich komplementär- und alternativmedizinischen Heilverfahren ist widersprüchlich und mit hohen Nachteilen für das österreichische Gesundheitssystem, sowie mit Unsicherheiten für die Patienten und potenziellen und unabsehbaren juristischen Konflikten verbunden.

Ein Heilverfahren kann entweder medizinisch-wissenschaftlich begründet sein, oder es kann ein alternatives "Heilverfahren" sein. Eine Kombination von beiden stellt eine *contradictio in adiecto* dar und ist demgemäß nicht möglich. Juristische Konflikte geradezu unvermeidbar.

Jedoch selbst eine begriffliche Anpassung, die es gestatten würde, die Ausübung des Arztberufes auf esoterischer Grundlage zu betreiben, wäre fahrlässig, da es Verfahren, deren propagierte Wirksamkeit in Studien entweder nicht nachgewiesen werden konnte, explizit widerlegt wurde, oder gar als schädlich entlarvt wurde, legitimieren würde, solange sie von ausgebildeten Ärzten durchgeführt würden. Verfahren, für die ein Markt besteht und deren Heilversprechen lediglich anekdotischer Natur sind und nicht nach wissenschaftlichen Kriterien nachweisbar sind, sollten im ärztlichen Kanon keinen Platz haben. Zurecht sind bei der Zulassung von Medikamenten strenge Richtlinien eingerichtet worden, die falsche Versprechungen oder Schädigungen verhindern sollen. Warum derartige Richtlinien bei Heilverfahren keine Anwendung finden ist nicht nachvollziehbar.

Die medizinische Wissenschaft sollte die einzige Grundlage für die Ausübung des Ärzteberufs sein. Praktiken, die auf Basis dieser Grundlage auszuschneiden sind, können nicht als Medizin qualifiziert werden.

Schon jetzt verleihen diverse durch öffentlich-rechtliche Einrichtungen durchgeführte Zusatzausbildung esoterischer Natur, "alternativen" Praktiken den Anschein einer wissenschaftlich-medizinischen Legitimation und den Anschein einer Gleichwertigkeit von evidenzbasierten und evidenzfreien Behandlungen. Diese problematische Praxis durch eine derartige Änderung des Ärztegesetzes auch noch zu motivieren, kann nicht im Sinne des österreichischen Gesundheitssystems sein.